

## Kein Strom – Mietminderung?



Wenn in einer Mietwohnung plötzlich die Stromversorgung unterbrochen wird, dann ist das für die Bewohner ein Fiasko. Sie könnten deswegen prinzipiell durchaus Anlass haben, gegenüber dem Eigentümer eine Mietminderung geltend zu machen. Denn eine Wohnung ist ab dem Moment, in dem Herd, Kühlschrank, Lampen, Stereoanlage und Fernseher nicht mehr funktionieren, kaum noch etwas wert. Doch was ist los, wenn der Mieter selbst für die Stromsperrre verantwortlich ist, weil er mit seinen Zahlungen im Rück-

stand blieb? Dann gibt es nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS keine Chance auf Mietminderung. Die Probleme rührten "ausschließlich aus dem Strombelieferungsverhältnis des Beklagten mit seinem Versorger" und seien deswegen seiner "Sphäre" zuzurechnen, entschieden die Richter. Der Eigentümer sei dafür nicht verantwortlich zu machen. Die erstrebte Mietminderung in Höhe von 50 Prozent fiel dementsprechend aus.

(LBS Infodienst Recht & Steuern)